

<b>Amtsgericht Kreuzberg</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Abwesenheitspfleger - Bestellung</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Amtsgericht Kreuzberg

Amtsgericht Kreuzberg

## Anschrift

Möckernstraße 130  
10963 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90 175-0  
Fax: (030) 90 175-211  
Kontaktformular:

## Barrierefreie Zugänge



Barrierefreier Zugang nur über den Eingang Hallesches Ufer 62

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Grundbucheinsichtsstelle ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag  
09.00 bis 14.00 Uhr

Freitag  
09:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Teile des Grundaktenarchivs ausgelagert und daher bei Einsichtersuchen nicht sofort verfügbar sind.

Grundbucheinsichten sind nur noch nach Terminvereinbarung (Tel. 90175 - 264 oder 718) möglich. Grundbuchauszüge können weiterhin zu den nachstehenden Sprechzeiten beantragt und nach entsprechender Prüfung auch erteilt werden. Bitte planen Sie in jedem Fall mehr Zeit ein, es ist mit Verzögerungen zu rechnen. Dem Publikum mit einem Termin gebührt der Vorrang. Die Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag 09.00 bis 14.00 Uhr.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.4km [S Anhalter Bahnhof](#)

S2, S25, S26, S1

### U-Bahn

0.1km [U Möckernbrücke](#)

U1, U3, U7

0.5km [U Gleisdreieck](#)

U2, U3, U1

0.6km [U Mendelssohn-Bartholdy-Park](#)

U2

### Bus

0.2km [U Möckernbrücke](#)

N1

0.3km [Schöneberger Brücke](#)

M29

0.4km [Willy-Brandt-Haus](#)

M41

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

# Abwesenheitspfleger - Bestellung

Wenn bei Vermögensangelegenheiten, die zu regeln sind, der Aufenthalt der beteiligten volljährigen Person unbekannt ist, kann das Gericht für die abwesende Person einen Vertreter oder eine Vertreterin (Pfleger/Pflegerin) bestellen. Der Name der noch lebenden Person muss bekannt, der Aufenthalt allgemein unbekannt sein.

## Voraussetzungen

- **Abwesende volljährige Person**  
Bei der zu regelnden Vermögensangelegenheit ist eine volljährige Person beteiligt, deren Aufenthalt allgemein und nicht nur dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unbekannt ist.
- **Fürsorgebedürfnis**  
Die Regelung der Vermögensangelegenheit muss notwendig sein.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**  
Sie müssen den Antrag schriftlich einreichen.
- **Begründung**  
In der Begründung müssen Sie die Vermögensangelegenheit und das Fürsorgebedürfnis beschreiben.
- **Unterlagen zu eigenen Ermittlungen**  
Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie selbst versucht haben, den Aufenthalt der volljährigen Person zu ermitteln, z. B. beim Landeseinwohneramt oder beim Standesamt.

## Gebühren

Für die Führung der Pflegschaft erhebt das Gericht Kosten. Hinzu kommt die Vergütung für die Tätigkeit des Pflegers.

## Rechtsgrundlagen

- **§ 1911 BGB**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1911.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1911.html))
- **§ 272 FamFG**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_272.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_272.html))
- **§ 340 FamFG**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_340.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_340.html))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Pflegschaft ist das Amtsgericht (Betreuungsgericht) zuständig, in dessen Bezirk die Vermögensangelegenheit zu regeln ist.